Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: Br-30-154/25						
				7	Aktenze	eichen:				
				_						
Amt: Bauen				zu behandeln in:						
Datum: 16.10.20	025			öffentlicher Sitzung X						
Version: 1				nicht öffentl. Sitzung						
							3			
Betreff: Freigabe					g und	Pflaste	rarbeiten am St	adttor		
Brück (Antrag Fra		DIUCK VOIII I	0.10.20	J23)						
Trailing Lam Bo	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,									
Finanzielle Ausv	wirkunge	n· la								
i ilializielle Ausv	wiikulige	II. Ja								
Gesamtkosten: 14.070,59 € Jährliche F				ne Folg	jekoste	n:	€			
Finanziarung		22.50	0006	Objobil	207000	no		0€		
Finanzierung Eigenanteil:					Objektbezogene Einnahmen:					
Haushaltsbelastung: 22.500		00,00€								
Veranschlagung:		Nein			mit 22.500,00 € ,					
		-		Kontostand -42,3						
Produktkonto:		54100 7	705200	Fina	~~LI·	202	25 ErgebnisH:			
FIOGURIKOTIO.		54100 <i>I</i>	03200	ГШа	Z .	202	23 Eigebilish.			
geprüft und bes	tätigt:									
					Unterschrift Kämmerer					
geprüft und bes	tätiat:									
Amtsleiter					Amtsdirektor					
			_							
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen			
AFSV	1 1	00.44.0005								
AISrE SVV	1 1	06.11.2025 13.11.2025		1						
	· · · · ·					ļ				
O Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2.	Seite							
Unterschrift / Da	atum:									
The state of the s					Vorsitzender der SVV					
		vorsitzender der SVV								

Beschluss-Nr.: Br-30-154/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Umsetzung folgender Maßnahmen im Bereich des neu errichteten Brücker Stadttores freie Mittel aus dem Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen:

- 1. Installation einer dauerhaften Beleuchtung zur Sicherstellung der Sichtbarkeit des Stadttores in den Abend- und Nachtstunden (Kostenschätzung ca. 14.000 Euro / Angebot liegt konkret vor)
- 2. Pflasterung der südlichen Durchgangsfläche und der angrenzenden Pfeilerbereiche, um die bestehende provisorische Schotterlösung zu ersetzen (Kostenschätzung ca. 6.000 Euro)

Die Mittel sollen vorrangig aus dem Deckungskreis bestehender, bislang nicht vollständig abgerufener Haushaltspositionen entnommen werden und dem Brücker Bürgerverein e.V. für die kurzfristige Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Amtsverwaltung wird daher beauftragt, freie Mittel, mit deren Abruf in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen ist, im Haushalt 2025 zu identifizieren und zur Verfügung zu stellen.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der SVV

Begründung

Das neu errichtete Stadttor Brück ist nicht nur ein ortsbildprägendes Element, sondern auch ein zunehmend frequentierter öffentlicher Bereich am Ortseingang, direkt am Europaradweg R1. Derzeit fehlt jegliche Beleuchtung, was insbesondere in den frühen Abendstunden und der dunklen Jahreszeit ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Die Sichtbarmachung durch eine geeignete, stadtverträgliche Beleuchtung ist dringend geboten, sowohl zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als auch zur Vandalismusprävention. Gleichzeitig ist der südliche Durchgangsbereich des Stadttores aktuell nur provisorisch mit Schotter versehen. Diese Lösung ist weder optisch angemessen noch barrierefrei und birgt Stolperrisiken bei Dunkelheit und Nässe. Eine dauerhafte Pflasterung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität kurzfristig umzusetzen. Zur zügigen Projektumsetzung sollte der Betrag dem Brücker Bürgerverein e. V. zur Verfügung gestellt werden, der (analog zur bisherigen Koordination des Hochbaus) die Baumaßnahmen eigenständig koordiniert und die entsprechenden Aufträge erteilt. Etwaig notwendige verkehrsrechtliche Anordnungen sowie die Einholung einer Querungsgenehmigung der Bundesstraße sind durch die Verwaltung zu übernehmen.

Hinweis der Verwaltung:

Um die technische Umsetzung und baufachliche Betreuung zu sichern, muss leider mitgeteilt werden, dass auf Grund der laufenden Bauvorhaben und Jahresabrechnungen keinerlei freie Kapazitäten bestehen!

Zusätzlich kommen noch ca. 2.500 Euro für die Aufstellung und Unterhaltung der Beschilderung im Rahmen der Verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) hinzu.

Insgesamt: Beleuchtung mit Bodenstrahlern

Befestigung mit Pflaster

Verkehrsrechtliche Anordnung

Summe

14.000,00 Euro
6.000,00 Euro
2.500,00 Euro
22.500,00 Euro

Der Kontostand des Stadttores ist zur Zeit bei - 42,38 Euro (überzogen). Da es sich um eine **investive Maßnahme** handelt kann nur auf solche Konten im Deckungskreis zurückgegriffen werden. Hier stehen derzeit nur noch ca. 15.000 Euro zur Verfügung.

Es wird empfohlen die Maßnahme ist Haushaltsjahr 2026 zu verschieben!

Aus dem Konto der Straßenunterhaltung ist die Finanzierung nicht möglich!